Verbraucherzentrale Hamburg

Pressemitteilung vom 30. März 2017

Netbank bittet Arbeitslose und Kranke zur Kasse

Kreditinstitut benachteiligt sozial Schwache bei Kontoführungsgebühren

Die Netbank, eine Marke der Augsburger Aktienbank, führt zum 1. April Entgelte für die Kontoführung ein. 3,50 Euro im Monat sind es für Kunden mit einem monatlichen „Einkommenseingang bis 400 Euro“. Ist die Summe größer, sinkt die Gebühr auf einen Euro pro Monat. Verbraucher, die Arbeitslosen- oder Krankengeld beziehen, sollen jedoch unabhängig von der Höhe ihres Geldeingangs immer 3,50 Euro und damit 42 Euro pro Jahr zahlen. Die neue Regelung führte bei der Verbraucherzentrale Hamburg zu zahlreichen Rückfragen von Betroffenen, die sich nicht ausreichend informiert und diskriminiert fühlten.

Unter „Einkommenseingang“ versteht die Netbank monatliche Geldeingänge mit der Bezeichnung „Gehalt, Lohn, Vergütung, Bezüge, Rente, Pension, BAföG, Studiengeld, Studium, Sold, Entlohnung, Privatentnahme, Ruhegeld, Blindengeld und Blindenhilfe“. So steht es in der Produktbeschreibung auf der Internetseite der Bank und in deren Preis- und Leistungsverzeichnis. Mieteinnahmen und Eigenüberweisungen schließt die Bank durch eine zusätzliche Erläuterung aus. Dass auch die Zuwendungen für Arbeitslose, Menschen in Grundsicherung sowie Bezieher von Krankengeld nicht als Einkommenseingang zählen, führt das Kreditinstitut hingegen nicht extra aus.

„Die Netbank diskriminiert mit ihrem Entgeltmodell die sozial Schwachen, ist aber zu feige, dazu zu stehen“, so Hjördis Christiansen von der Verbraucherzentrale Hamburg. Dass sie mehr zahlen müssten, werde vielen Betroffenen erst auf Nachfrage klar. „Wir haben die Bank um eine Stellungnahme gebeten, doch das Kreditinstitut sieht hinsichtlich der mangelnden Kostentransparenz keinen Handlungsbedarf.“ Im

Gegenteil, die Netbank führte gegenüber der Verbraucherzentrale aus, dass „auf Grund der transparenten Klar- und Darstellung (...) Kunden zweifelsfrei erkennen, ob ihre Geldeingänge für die Gewährung der vergünstigten Kontoführungsgebühr herangezogen werden oder nicht."

„Die zahlreichen Beschwerden von Verbrauchern sprechen eine andere Sprache. Eine offene und ehrliche Kundenkommunikation scheint nicht zu den Stärken der Netbank zu gehören, obwohl sie mit der Transparenz ihres Produktangebots wirbt", resümiert Christiansen. Erst im Februar hatte die Verbraucherzentrale Hamburg das Kreditinstitut abgemahnt, weil ein deutlicher Hinweis auf die baldige Einführung des Kontoentgelts fehlte und Verbrauchern so suggeriert wurde, sie würden ein kostenloses Girokonto eröffnen.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/presse/netbank-bittet-arbeitslose-kranke-zur-kasse